



### BESCHLUSS

VOM 09. MAI 2019

GESCH.-NR. 2018-0462  
BESCHLUSS-NR. 2019-69  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04 Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22 Postulate**

BETRIFFT **Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend "Stadtmelder-App" bzw. Gemeinde-App;  
Ersuchen um Erstreckung der Beantwortungsfrist;  
Verabschiedung des Zwischenberichtes zu Händen des Grossen Gemeinderates**

### VORSTOSS

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 8. März 2018 nachfolgendes Motion/Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/189):

### POSTULAT BETREFFEND „STADTMELDER-APP“ BZW. GEMEINDE-APP

#### ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, für die Bevölkerung von Illnau-Effretikon die Einführung eines sogenannten „Stadtmelder“-Apps bzw. noch vorteilhafter einer Gemeinde-App zu prüfen.

#### BEGRÜNDUNG

Verschiedene Städte und Gemeinden wie beispielsweise Gossau, Köniz, Schaffhausen, Schlieren, St. Gallen, Winterthur oder auch Zürich haben in den letzten Jahren im Zuge des digitalen Wandels mit Erfolg sogenannte „Stadtmelder“ eingerichtet.

Beispiele: <https://www.zueriwieneu.ch/> oder <https://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/stadtmelder>

Allgemein: <https://anthrazit.org/index.php?apid=584587>

Mit einer solchen Melde-App bzw. Online-Plattform können aufmerksame Bürgerinnen und Bürger via Handy und/oder städtische Homepage einfach und bequem auf Schäden an der städtischen Infrastruktur (z.B. defekte Strassenlampen, Schlaglöcher, Vandalismus, Schmierereien), auf Littering oder auch auf illegale Deponien etc. aufmerksam machen. Die Einwohnerinnen und Einwohner helfen so der Stadtverwaltung auf unkomplizierte und positive Art und Weise mit, die städtische Infrastruktur gut in Schuss und den öffentlichen Raum sauber zu halten.

In Städten, die ein solch digitales Meldesystem bereits eingeführt haben, kommt das Tool zur fortlaufenden Instandhaltung der öffentlichen Infrastruktur und Verschönerung der eigenen Gemeinde gut an und wird als win-win-Situation für Bevölkerung und Verwaltung beurteilt. Viele Meldungen, die zuvor über verschiedene Kanäle an die Stadt herangetragen wurden, werden nun in einem modernen Tool mit ein paar einfachen Klicks erfasst und lassen sich von der Stadt koordiniert, rasch, wirksam und effizient bearbeiten.



### BESCHLUSS

VOM 09. MAI 2019

GESCH.-NR. 2018-0462  
BESCHLUSS-NR. 2019-69

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| URHEBER:                        | Gemeinderat Michael Käppeli, FDP                                                                                                                                                                                                                                   |
| MITUNTERZEICHNENDE:             | Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP<br>Gemeinderat Marcel Grélat, FDP<br>Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP<br>Gemeinderätin Katharina Morf, FDP<br>Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE<br>Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE<br>Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE |
| EINGANG RATSBURO:               | 08.03.2018                                                                                                                                                                                                                                                         |
| BEGRÜNDUNG IM RAT:              | 17.05.2018                                                                                                                                                                                                                                                         |
| ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: | 17.05.2018                                                                                                                                                                                                                                                         |
| FRIST:                          | 17.05.2019                                                                                                                                                                                                                                                         |



### BESCHLUSS

VOM 09. MAI 2019

GESCH.-NR. 2018-0462

BESCHLUSS-NR. 2019-69

### BERICHT DES STADTRATES

#### ÜBERWEISUNG DES POSTULATES

Der Grosse Gemeinderat überwies dem Stadtrat nach Begründung des Postulanten an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 dessen Vorstoss.

#### ÜBERPRÜFUNG IM RAHMEN DER ANSTEHENDEN DIGITALISIERUNG

Die Stossrichtung und die zu Grunde liegende Idee des Postulates decken sich mit der grundsätzlichen Haltung des Stadtrates, wonach die städtischen Dienstleistungen benutzerfreundlich und in Zukunft vermehrt und soweit als möglich digital zur Verfügung gestellt werden.

Die vorgeschlagene Einführung eines sogenannten „Stadtmelders“ bzw. einer „Stadt-App“ ist jedoch nach Meinung des Stadtrates im grösseren Bezugsrahmen der in aller Munde stehenden Digitalisierung zu betrachten.

Der Stadtrat misst der damit verbundenen Thematik in seinem im Herbst 2018 verabschiedeten Schwerpunktprogramm zur Amtsdauer 2018 – 2022 entsprechend Gewicht bei, indem er sich unter Abschnitt 6 (Ressourceneinsatz weiter optimieren) entsprechende Zielsetzungen auferlegt hat.

Die Digitalisierung geht einher mit einer übergeordneten Optimierung der Arbeitsprozesse, die mit den notwendigen technischen Hilfsmitteln möglichst flexibel, medienbruchfrei\* und bedürfnisorientiert auszugestalten ist.

#### EXKURS

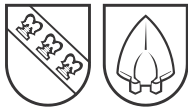
Ein Medienbruch entsteht, wenn innerhalb eines Informationsbeschaffungs- oder Verarbeitungsprozesses Informationen manuell erfasst werden müssen. Die Informationen suchende (oder verarbeitende) Person wird dadurch gezwungen, im Verlauf des Prozesses Daten manuell/mehrfach zu erfassen, was Zeit beansprucht und Potenzial für Fehlerquellen erschliesst. Man geht davon aus, dass durch einen Medienbruch in der Informationskette der Beschaffungs- oder Verarbeitungsprozess für Daten, Information und Inhalte verlangsamt und i. d. R. auch in seiner Qualität gemindert wird.

So wird beispielsweise ein Geschäftsprozess unterbrochen, wenn Daten in einer anderen Form weitergereicht werden müssen, als sie empfangen wurden.

Im Rahmen der Digitalisierung ist anzustreben, Medienbrüche durch Integration der Geschäftsfunktionen entlang der Wertschöpfungskette zu vermeiden. Medienbruchfreiheit ist eines der Hauptziele von E-Government, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

#### ENTWICKLUNG EINES NEUEN INTERNETAUFTRITTES

Zentrale Arbeitsinstrumente bilden dabei die verwaltungsseitigen stadtinternen Applikationen einerseits, andererseits ist für die Einwohnerinnen und Einwohner ein Portal bereitzustellen, welches die Abwicklung solcher Dienstleistungen möglichst einfach, elektronisch und intuitiv bedienbar ermöglicht. Dass der gegenwärtige städtische Auftritt die heutigen Bedürfnisse in Aufbau, Struktur und technischer Hinsicht nicht mehr vollständig zu erfüllen vermag, steht ausser Frage. Er wurde seinerzeit mit verhältnismässig wenig finanziellen Mitteln weiterentwickelt im Wissen, dass eine Komplettüberarbeitung dereinst nötig wird. Dieser Zeitpunkt ist nun reif.



### **BESCHLUSS**

VOM 09. MAI 2019

GESCH.-NR. 2018-0462

BESCHLUSS-NR. 2019-69

In einem Projekt soll daher einhergehend mit der Prozessoptimierung zunächst ein Dienstleister evaluiert werden, der auf dem Markt führend im Angebot von elektronischen Dienstleistungsprozessen für öffentliche Verwaltungen ist. Unerlässlich dabei sind verwaltungsspezifisches Wissen und die Verfügbarkeit von technischen Schnittstellen zu den Kernapplikationen, die den medienbruchfreien Datentransfer in Wahrung der hohen sicherheitstechnischen Anforderungen ermöglicht.

Ziel ist es, die entsprechende Ausschreibung dazu im Herbst 2019 durchzuführen und Aufbau und Implementierung im Jahre 2020 zu vollziehen. Ferner muss der Stadtrat die dazu bereitzustellenden finanziellen Mittel in sein Budget bzw. seine Finanzplanung aufnehmen.

### **ANTRAG AUF FRISTERSTRECKUNG**

Eine sofortige punktuelle bzw. isolierte Einführung der zwei im Postulat vorgeschlagenen Elemente, eingebettet in den bisherigen Auftritt, erachtet der Stadtrat als wenig zielführend, da sie zur Zeit nicht kompatibel mit der gegenwärtigen technischen Umgebung wären.

Im Rahmen des anstehenden Projektes wird selbstverständlich geprüft, inwiefern Funktionen, wie sie das bekannte Produkt „Stadtmelder“ umfasst, in den neuen Auftritt eingebunden werden. Zudem wird die im Postulat angeregte Einführung eines Apps im gleichen Rahmen evaluiert; der grundsätzliche Entscheid zu einer Umsetzung kann erst gefällt werden, wenn die technischen Rahmenbedingungen und der personelle Ressourcenbedarf hinlänglich geklärt sind.

Der Stadtrat ersucht den Grossen Gemeinderat daher gestützt auf Art. 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (IE 100.02.02; GeschO GGR) um Erstreckung der Beantwortungsfrist um ein Jahr, bis 17. Mai 2020.



### BESCHLUSS

VOM 09. MAI 2019

GESCH.-NR. 2018-0462

BESCHLUSS-NR. 2019-69

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
**AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES**  
**BESCHLIESST:**

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
  1. Die Frist zur Beantwortung und Berichterstattung des Postulates Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“ bzw. Gemeinde-App wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 Gescho GGR bis 17. Mai 2020 erstreckt.
  2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
  3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    - a. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau, für sich und die Mitunterzeichnenden
    - b. Abteilung Präsidiales
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für dieses Geschäft wird Stadtpräsident Ueli Müller bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - b. Abteilung Präsidiales

### Stadttrat Illnau-Effretikon

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 13.05.2019